

LANDRATSAMT COBURG



COBURG
Der Landkreis

W I N D E N E R G I E A N L A G E N

I M L A N D K R E I S C O B U R G

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



COBURG
Der Landkreis

Rechtliche Grundlagen:

- Genehmigung erfolgt nach Bundes- Immissionsschutzgesetz
- Diese schließt etwaige andere erforderliche Genehmigungen mit ein (u. a. Baugenehmigung)
- Außerdem ist eine luftrechtliche Zustimmung des Luftamtes Nordbayern erforderlich
- Betroffene Gemeinden müssen ihr Einvernehmen erteilen
- Im Regionalplan Oberfranken-West wurden Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt
- Bei Anlagen mit 20 oder mehr Windrädern ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen
- Bei Anlagen mit weniger als 20 Windrädern genügt ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung



Windenergieanlagen im Landkreis Coburg

Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn

1. sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und einer auf Grund des § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden, und
2. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.



Windenergieanlagen im Landkreis Coburg

Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 5 BImSchG

Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können;

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird,
3. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden;
4. Energie sparsam und effizient verwendet wird.

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Rechtliche Änderung

- § 249 Abs. 3 BauGB wurde zum 01.08.2014 dahingehend geändert, dass die Länder bis zum 31.12.2015 in ihren Landesgesetzen bestimmte Abstandsregeln zu zulässigen baulichen Nutzungen festlegen können
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt die sog. „10H“-Regelung einzuführen (Beschluss des Landtags vom am 12.11.2014)
- Diese Regelung ist bisher noch nicht in Kraft getreten!
- Geringere Abstände sollen im Einvernehmen innerhalb einer Gemeinde, sowie der betroffenen Nachbarkommunen durch Bauleitplanung möglich sein
- Gegen die neue Regelung kündigte die Opposition Verfassungsklage an (u. a. wegen Eingriffs in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen)

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



COBURG
Der Landkreis

Momentane Vorgehensweise

- Bei Antragstellung bis 04.02.2014 gilt Bestandsschutz → Verfahren nach bisherigem Recht
- Ebenso bei späterer Antragstellung, wenn Genehmigungsbescheid vor Inkrafttreten der Neuregelung ergeht
- Ansonsten Beachtung der „10H“-Regelung
- Damit werden die meisten möglichen Standorte in den festgelegten Vorranggebieten nahezu ausgeschlossen
- Umgehung durch eigene Bauleitplanung der Kommune möglich, aber Einverständnis der Nachbarkommunen notwendig

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



COBURG
Der Landkreis

Bestehende Anlagen

- Im Landkreis Coburg stehen derzeit drei Windenergieanlagen im Windpark Lautertal (Gemarkungen Rottenbach und Tremersdorf)
- Genehmigt mit Baugenehmigungsbescheid vom 02.08.2001
- Betreiber ist zur Zeit die Fa. Engeser Wind , Ellwangen
- Nabenhöhe der Windräder = 68 m
- Rotordurchmesser der Windräder = 64 m
- Somit Gesamthöhe = 100 m
- Leistung jeweils 1000 kW

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Vorliegende Anträge

Windpark Sonnefeld (1)

- Antrag vom 20.01.2014
- Antragsteller: WindStrom Sonnefeld GmbH & Co. KG, Forchheim
- Fünf Windenergieanlagen, davon drei auf Neustadter Flur (Gemarkungen Mittelwasungen und Plesten) und zwei auf Sonnefelder Flur (Gemarkung Zedersdorf)
- Nabenhöhe: 139 m, Rotordurchmesser 120 m, Gesamthöhe 199 m
- Nennleistung jeweils 2.530 kW
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor
- Ebenso das Einvernehmen der Stadt Neustadt und der Gemeinde Sonnefeld

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Vorliegende Anträge

Windpark Sonnefeld (2)

- Es fehlen noch Übernahmeerklärungen der Abstandsflächen der Eigentümer von Nachbargrundstücken (Gemeinde Sonnefeld)
- Vorhaben ist ansonsten genehmigungsfähig mit diversen Auflagen
- Behandlung nach bisherigem Recht, weil Antragstellung vor dem 04.02.2014

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Vorliegende Anträge

Windpark Bürgerwald „Itzgrund“ (1)

- Antrag vom 25.06.2014
- Antragsteller: Green City Energy AG, München
- Vier Windenergieanlagen auf der Gemarkung Welsberg, Gemeinde Itzgrund
- Nabenhöhe: 140,6 m, Rotordurchmesser: 117 m, Gesamthöhe: 199,1 m
- Nennleistung: 2.400 kW
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor
- Ebenso das Einvernehmen der Gemeinde Itzgrund
- Nachbarkommunen Gemeinde Großheirath und Stadt Seßlach lehnen das Vorhaben ab, momentan aber noch kein Einvernehmen notwendig

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Vorliegende Anträge

Windpark Bürgerwald „Itzgrund“ (2)

- Es fehlen noch Übernahmeerklärungen der Abstandsflächen der Eigentümer von Nachbargrundstücken (verschiedene)
- Vorhaben ist ansonsten genehmigungsfähig mit diversen Auflagen
- Antragsteller hat mit Antrag vom 10.11.2014 Vorbescheid hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit beantragt
- Vorbescheid wurde am 18.11.2014 erteilt
- Der Vorbescheid gilt zunächst zwei Jahre, gibt aber noch kein Baurecht
- Während dieser Zeit können noch fehlende Unterlagen und Erklärungen nachgereicht werden
- Entscheidung in der Hauptsache erfolgt dann noch nach bisherigem Recht

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Weitere Projekte

Es gibt ein weiteres Projekt:

Windpark „Prälax“ Ebersdorf mit fünf Windenergieanlagen:

- Vorranggebiete 46 (Kleingarnstadt-Ost) und 50 (Großgarnstadt-Ost)
- Ebenfalls Green City Energy AG, München
- Scopingtermin am 25.03.2014
- Noch kein Antrag, zunächst zurückgestellt aus wirtschaftlicher Sicht

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



COBURG
Der Landkreis

Unverbindliche Bauvoranfragen

- Für das Vorranggebiet Großgarnstadt-Ost von der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG (bis sechs WEA) im Oktober 2013
- Für Meeder von der Green City Energy AG (acht WEA) im September 2013, teilweise in Landschaftsschutzgebiet, kein Vorranggebiet, deshalb Fortschreibung Regionalplan notwendig
- Für das Vorranggebiet Kleingarnstadt-Ost von der Fa. FDK GbR (drei WEA) im August 2012
- Für Kemmaten von Herrn Werner Faber (eine WEA) im Januar 2012

Diese Bauvoranfragen wurden bisher nicht weiter betrieben!

Windenergieanlagen im Landkreis Coburg



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?